



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur

Sitzungsdatum: Freitag, den 16.07.2021
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13:25 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Götz, Jürgen

bis 12:45 Uhr anwesend

Haaf, Thomas

Klüpfel, Uwe

Losert, Burkard

Schlier, Konrad

Vertretung für Herrn Rainer Friedrich

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hansen, Sebastian

bis 12:51 Uhr anwesend

Labeille, Aljoscha

ab 10:10 Uhr anwesend

Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fischer, Alois

Neckermann, Heribert

Mitglieder der SPD Fraktion

Grimm, Tobias

bis 12:32 Uhr anwesend

Schmidt, Klaus

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Florian

ab 10:04 Uhr anwesend

Vertretung für Herrn Matthias Henneberger

Schriftführer/in

Puchalla, Christine

Schubert, Susanne

Außerdem anwesend:

Herr Fritz, Main Post

Frau Weber, Haas + Haas Architekt, Stadtplaner, Ingenieure, Eibelstadt

Herr Schubert, S-hoch2 Architekturbüro, Estenfeld

Herr Remling, Thüngersheim

Frau Leimeister, Geisel Schaub Architekten GbR, Würzburg

Herr Geisel, Geisel Schaub Architekten GbR, Würzburg

Herr Mühleck, Planungsbüro Lichtraum GmbH

Herr Dr. Frank, Planungsbüro Lichtraum GmbH

Schulleiter Marcus Ramsteiner, Realschule Höchberg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. WÜ 2 - Instandsetzung der Pleichachbrücke in Mühlhausen **SBA/109/2021**
2. WÜ 31 – Ausbau Helmstadt bis Anschlussstelle A3 **SBA/110/2021**
3. WÜ 11 - Ausbau zwischen Neubrunn bis Landkreisgrenze; Anteil des Landkreises Würzburg am Geh- und Radweg **ZFB1/026/2021**
4. Kreisstraßen – aktuell laufende Baumaßnahmen (Information) **SBA/111/2021**
5. Sachstandsbericht Entwurfsplanung Generalsanierung der Rupert-Egenberger-Schule Standort Höchberg **ZFB 5/345/2021**
6. Sachstandsbericht Entwurfsplanung Anbau an die Realschule Höchberg **ZFB 5/346/2021**
7. Sachstandsbericht Umstellung der Beleuchtung auf LED am Standort Zeppelinstraße 15 **ZFB 5/348/2021**
8. Informationen zu aktuellen Projekten **ZFB 5/349/2021**
9. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Vor Einstieg in die Tagesordnung wird den Opfern der Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen in einer Schweigeminute gedacht.

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 16.07.2021	Vorlage: SBA/109/2021
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)

Betreff:

WÜ 2 - Instandsetzung der Pleichachbrücke in Mühlhausen

Sachverhalt:

Die Brücke der WÜ 2 Mühlhausen ist instandsetzungsbedürftig. Aufgrund des offenen Fahrbahnbelages, der fehlenden Bauwerksabdichtung in Verbindung mit dem Fehlen einer ordnungsgemäßen Bauwerksentwässerung weist die vorhandene Stahlbetonüberbauplatte (Gesamtstärke 25 cm) eine sehr hohe und weit über den Grenzwerten (0,4%) liegende Chloridbelastung (gemessen in 15 cm Tiefe: 1,8%) auf. Die daraus resultierenden Schäden in Form von Betonabplatzungen, freiliegender Bewehrung, Hohlstellung und Rissen sind augenscheinlich. Eine Erneuerung der vorhandene Stahlbetonüberbauplatte ist deswegen notwendig.

Des Weiteren werden vorhandene Schäden und Defizite am Fahrbahnbelag, an der Bauwerksabdichtung und -entwässerung, an den Borden und an den Geländern behoben. Die vorhandenen Bögen sollen hierbei möglichst erhalten und instandgesetzt werden.

Für die weiteren Planungen zur Instandsetzung ist es notwendig, ein Ingenieurbüro zu binden. Die Umsetzung der Baumaßnahme kann in 2023 mit einer Bauzeit von ca. einem halben Jahr unter Vollsperrung der Wü 2 im Bauwerksbereich erfolgen.

Die Instandsetzungskosten werden auf ca. 0,60 Mio. € geschätzt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird gebeten, die Maßnahme in das Bauprogramm aufzunehmen, die Planungen weiter voranzutreiben, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Dem Kreistag wird empfohlen, die notwendigen Mittel im Haushalt 2023 bereitzustellen.

Debatte:

Herr Krönlein vom Staatlichen Bauamt Würzburg (Straßenbauamt) erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

Fragen aus dem Gremium hinsichtlich einer Kostenschätzung für einen evtl. Neubau der Brücke sowie zur Breite der Brücke werden von Herrn Krönlein beantwortet.

Herr Voll vom Staatlichen Bauamt Würzburg (Straßenbauamt) informiert ergänzend, dass die Ortsdurchfahrt der WÜ 2 ursprünglich für nächstes Jahr im Bereich der B 19 bis zur Brücke im Deckenbauprogramm vorgesehen war. Nachdem interne Abstimmungen mit dem Brückenbau erfolgt sind, sei man auf die Gemeinde zugegangen. Laut Auskunft der Gemeinde gebe es die Überlegung, die Sanierungsarbeiten an den Kanälen, im Gehwegbereich usw. durchzuführen. Dies würde bedeuten, dass es sich hier um eine größere Maßnahme handle, die das Staatliche Bauamt mit der Gemeinde zusammen „unter einer Hut bringen“ müsse. Sobald vertiefte Planungen vorliegen, werde darüber im Bauausschuss berichtet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Maßnahme in das Bauprogramm aufzunehmen, die Planungen weiter voranzutreiben, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Dem Kreistag wird empfohlen, die notwendigen Mittel im Haushalt 2023 bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2021.07.16/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Herrn Krönlein, ZFB 1

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 16.07.2021	Vorlage: SBA/110/2021
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)

Betreff:

WÜ 31 – Ausbau Helmstadt bis Anschlussstelle A3

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat am 21.11.2016 den „Ausbauplan 2017-2032“ für Kreisstraßen beschlossen. In diesem ist die Maßnahmen „WÜ 31 - Ausbau Helmstadt – Autobahn“ enthalten.

Die Kreisstraße WÜ 31 weist laut Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2015 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 4.094 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 503 Kfz/24 h auf. Die DTV-Mittelwerte für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg liegen bei 1.650 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 96 Kfz/24 h.

Der vorhandene Straßenoberbau der WÜ 31 befindet sich in unzureichendem Zustand. Beim Gesamtwert der ZEB-Befahrung 2019 ist im Großteil des Streckenabschnitts der Schwellenwert überschritten. Der Asphaltaufbau wird in Form einer Oberbauverstärkung entsprechend den tatsächlichen Verkehrsbelastungen angepasst.

Der vorhandene Querschnitt weist im Mittel Fahrbahnbreiten von 6,20 – 6,50 Meter auf. Aufgrund des überdurchschnittlichen Schwerverkehrsanteils soll die Fahrbahn durchgängig gem. den gültigen Planungsrichtlinien auf mindestens 6,50 Meter verbreitert werden. Die gesamte Ausbaulänge beträgt rund 4,5 km.

Im Streckenabschnitt befindet sich eine Betriebszufahrt, die ohne Linksabbiegespur erschlossen ist. Aufgrund der Frequenz der Betriebszufahrt wäre hier zur Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs die Errichtung einer LA-Spur sinnvoll.

Vor der Ortseinfahrt Helmstadt besteht bereits eine Betriebszufahrt (ALDI-Zentrallager). Die Gemeinde Helmstadt plant derzeit auf der anderen Seite der WÜ31 weitere Gewerbeflächen zu erschließen. Hierzu wäre die Ergänzung der bestehenden Zufahrt um eine weitere Linksabbiegespur notwendig.

Derzeit laufen die hierzu notwendigen Abstimmungen mit allen Beteiligten. Ziel ist es dabei, die Anpassung bzw. Ergänzung der vorhandenen Zufahrten in einer Gemeinschaftsmaßnahme umzusetzen. Die anfallenden Kosten für den Umbau der Zufahrten fallen nicht zu Lasten des Landkreises Würzburg.

Der Vorentwurf für den Ausbau der WÜ31 wird aktuell erstellt. Die Antragsunterlagen für die Förderung sollen im Herbst 2021 eingereicht werden. Die Umsetzung ist im Jahr 2022 vorgesehen.

Nach derzeitiger Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtbaukosten für die Oberbauverstärkung und teilweise Verbreiterung der WÜ31 auf rd. 2,0 Mio. €.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird gebeten, die Planungen weiter voranzutreiben, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren nach Vorliegen eines rechtskräftigen Haushaltes durchzuführen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird zudem gebeten, ggf. notwendige Vereinbarungen, insbesondere mit der Gemeinde Helmstadt abzuschließen.

Dem Kreistag wird empfohlen, die notwendigen Mittel im Haushalt 2022 bereitzustellen.

Debatte:

Herr Voll vom Staatlichen Bauamt Würzburg (Straßenbauamt) erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

Landrat Eberth fragt nach, ob in den 2 Mio. Euro die Förderung enthalten sei oder diese bereits abgezogen sei. Hierzu teilt Herr Voll mit, dass die Förderung noch nicht abgezogen sei.

Kreisrat Schmidt weist darauf hin, dass sich keine vernünftige Radwegeanbindung von Helmstadt an den Aalbachradweg anschließen. Er fragt nach, inwieweit geprüft worden ist, eventuell parallel einen Radweg zur Straße zu bauen.

Landrat Eberth teilt mit, dass man mit der Gemeinde Helmstadt im Austausch sei, allerdings sei ein straßenbegleitender Radweg nur schwer umsetzbar. Es gäbe jedoch Feld- und Flurwege die aus Sicht der Gemeinde für eine Radwegeanbindung in Frage kämen.

Kreisrat Hansen spricht den derzeitigen Verlauf des Radweges an, der ein großer Umweg sei. Er bittet daher um Prüfung eines Radwegekonzeptes bevor der Ausbau erfolgt. Er weist auf eine mögliche Alternativroute hin.

Kreisrat Losert spricht das Thema Schadstoffe an. Er weist darauf hin, dass die Straßen in den 60er Jahren mit Schwarzdecke gebaut worden sind, die Phenolhaltig waren. Deshalb sollten nicht nur Bohrkern, sondern auch Suchschlitze gemacht werden und diese Untersuchungen bei der Kostenkalkulation mit eingeplant werden.

Herr Voll bedankt sich für den Hinweis. Er teilt mit, dass bei den gezogenen Bohrkernen zunächst nur die Dimensionierung des Aufbaues geprüft worden sei. Eine abschließende Untersuchung auf Schadstoffe sei noch nicht durchgeführt worden, diese werden jedoch noch analysiert.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Planungen weiter voranzutreiben, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren nach Vorliegen eines rechtskräftigen Haushaltes 2022 ff. durchzuführen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird zudem beauftragt, ggf. notwendige Vereinbarungen, insbesondere mit der Gemeinde Helmstadt abzuschließen und in Abstimmung mit der Gemeinde ein mögliches Fahrradwegekonzept zur besseren Anbindung des Aalbachtalradweges zu erarbeiten.

Dem Kreistag wird empfohlen, die notwendigen Mittel im Haushalt 2022 ff. bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2021.07.16/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Herrn Voll, ZB, ZFB 1

Zur Kenntnis an KrPA

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 16.07.2021	Vorlage: ZFB1/026/2021
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)

Betreff:

WÜ 11 - Ausbau zwischen Neubrunn bis Landkreisgrenze; Anteil des Landkreises Würzburg am Geh- und Radweg

Sachverhalt:

In der Sitzung am 26.03.2021 des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur wurde die Maßnahme „Ausbau der Kreisstraße WÜ 11 zwischen Neubrunn und der Landkreisgrenze“ vorgestellt. Das Staatliche Bauamt Würzburg wurde gebeten die Planungen weiter voranzutreiben, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen. Zudem wurde das Staatliche Bauamt Würzburg gebeten die erforderlichen Vereinbarungen, insbesondere mit dem Markt Neubrunn, abzuschließen.

Im Bereich der Ortsdurchfahrt sind im Bestand keine Gehwege vorhanden. Zudem verläuft hier eine landkreisübergreifende Radroute, bei der im derzeitigen Bestand der Radverkehr auf der Fahrbahn der WÜ11 geführt wird. Im Rahmen der Maßnahme besteht nunmehr die Möglichkeit, die Situation hinsichtlich einer Trennung der Verkehrsarten, und somit einer deutlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit, zu verbessern. Durch die Errichtung eines Radweges kann zudem ein wichtiger Lückenschluss im bestehenden Radwegenetz hergestellt werden.

Das StBA Würzburg ist daher in Abstimmung mit dem Markt Neubrunn übereingekommen, den Ortseingangsbereich im Rahmen der Maßnahme gemeinsam auszubauen. Hierzu wird ein kombinierter Geh- und Radweg incl. einer sicheren Querungsstelle in Form eines Fahrbahnteilers errichtet. Der kombinierte Geh- und Radweg liegt teilweise innerhalb und teilweise außerhalb der Ortsdurchfahrt. Der Markt Neubrunn übernimmt die Baulast für den zu errichtenden Geh- und Radweg. Der dafür notwendige Grunderwerb wird durch den Markt Neubrunn getätigt.

Die Herstellungskosten des Geh- und Radweges sind wie die Straßenbaukosten im Rahmen des BayGVFG durch die Regierung von Unterfranken grundsätzlich förderfähig. Es ist vorgesehen, den Geh- und Radweg in den Förderantrag mit aufzunehmen.

Es wird vorgeschlagen, dass der Landkreis Würzburg analog zum Radwegeförderprogramm 35 v.H. der Baukosten des Radweges außerhalb der Ortsdurchfahrt, sowie 35 v.H. der Baukosten für den Bereich Radweg innerhalb der Ortsdurchfahrt (50 % der Kosten des kombinierten Geh- und Radweges) übernimmt. Auf Grundlage der Kostenschätzungen würde der Landkreis insgesamt einen Anteil in Höhe von 35.000,00 € übernehmen. Der Markt Neubrunn ist im Gegenzug dazu bereit, die nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten abzüglich dieses Anteils von 35 v.H. (analog zum Radwegeförderprogramm des Landkreises) für den Radweg zu tragen und die zukünftigen Bau- und Unterhaltungslast auch für den Bereich außerhalb der Ortsdurchfahrt zu übernehmen. Dies soll in einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Markt Neubrunn geregelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Würzburg übernimmt analog des Radwegeförderprogramms 35 v.H. der Baukosten des Radweges außerhalb der Ortsdurchfahrt sowie 35 v.H. der hälftigen Baukosten des kombinierten Geh- und Radweges innerhalb der Ortsdurchfahrt, unter der Voraussetzung, dass der Markt Neubrunn die zukünftige Straßenbaulast des kombinierten Geh- und Radweges auch für den Bereich außerhalb der Ortsdurchfahrt übernimmt.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird gebeten, hierfür eine entsprechende Vereinbarung mit dem Markt Neubrunn abzuschließen.

Debatte:

Fachbereichsleiterin Hümmer erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Würzburg übernimmt analog des Radwegeförderprogramms 35 v.H. der Baukosten des Radweges außerhalb der Ortsdurchfahrt sowie 35 v.H. der hälftigen Baukosten des kombinierten Geh- und Radweges innerhalb der Ortsdurchfahrt, unter der Voraussetzung, dass der Markt Neubrunn die zukünftige Straßenbaulast des kombinierten Geh- und Radweges auch für den Bereich außerhalb der Ortsdurchfahrt übernimmt.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, hierfür eine entsprechende Vereinbarung mit dem Markt Neubrunn abzuschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2021.07.16/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 1, StBA

Zur Kenntnis an KrPA, ZvErWaWü

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 16.07.2021	Vorlage: SBA/111/2021
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)

Betreff:

Kreisstraßen – aktuell laufende Baumaßnahmen (Information)

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Würzburg gibt einen kurzen Überblick zu den aktuell laufenden Baumaßnahmen des Landkreises Würzburg.

- WÜ4: Ausbau Kaltenhäuser Berg
- WÜ3/WÜ21: Ausbau Veitshöchheim - Gadheim
- WÜ5: Umbau Kreuzung WÜ3 in Oberpleichfeld
- WÜ16: Ausbau Sommerhausen bis Kreisgrenze
- WÜ33: Teilverlegung bei Geroldshausen
- WÜ43: Erneuerung Fahrbahndecke Rittershausen - Sonderhofen
- WÜ46/47: Teilausbau und Erneuerung zwischen B19 und Tüchelhausen incl. Brückeninstandsetzung

Debatte:

Herr Voll vom Staatlichen Bauamt Würzburg (Straßenbauamt) informiert über die aktuellen Baumaßnahmen anhand einer Power-Point-Präsentation und erläutert diese.

- **Wü 4 – Ausbau Kaltenhäuser Berg:**
Baubeginn: 26.07.2021
- **Wü 55 – Deckenerneuerung Fährbrück – B19**
Baubeginn: Ende September/Ende Oktober 2021
- **Wü 5 – Umbau Kreuzung Wü 3 in Oberpleichfeld**
Baufertigstellung: Ende August 2021
- **Wü 16 - Ausbau Sommerhausen – Kreisgrenze**
Bauabschnitt 1: von Sommerhausen bis Erlach Baufertigstellung: Anfang Juli 2021
Bauabschnitt 2: von Erlach bis Landkreisgrenze
Baufertigstellung: voraussichtlich Anfang August 2021
Einrichtung eines Amphibienleitsystems

- **Wü 33 – Teilverlegung bei Geroldshausen**
 Baubeginn: 20.03.2021
 aktueller Stand: Rückbau alte Wü 33 soweit abgeschlossen, Fläche zu ca. 90 % rekultiviert,
 neue Strecke - Baufertigstellung voraussichtlich Ende September 2021
- **Wü 43 – Deckenerneuerung Rittershausen – Sonderhofen**
 Baudurchführung: 14.06.-18.06.2021
 Kreuzung Wü 49 Rittershausen – Errichtung eines Fahrbahnteilers, aufgrund der Unfallhäufigkeit
- **Wü 46/47 Tüchelhausen – B19/Acholshausen**
 Baufertigstellung: 23.07.2021
- **Wü 3/21 – Ausbau Veitshöchheim – Gadheim**
 Baubeginn: 02/2021
 Aktueller Stand: Erdbauarbeiten auf freier Strecke nahezu abgeschlossen, Umbindung der Fernwasserleitung an die Wasserversorgung am Kreisverkehr abgeschlossen,
 Wü 3 Süd – Bereich Veitshöchheim bis zum neuen Kreisverkehr Einbindung der Asphaltbindeschicht
 OD Gadheim – 1. Abschnitt Erdbau, Versorgungsleitung werden verlegt, Baugrundgutachten wurden durchgeführt; im Rahmen des Ausbaus wurde eine teerbelastete Asphaltdecke gefunden, die im Baugrundgutachten nicht erkundet war, Mehraufwand: Ausbau und Entsorgung des teerhaltigen Asphalts
 Thema Ertüchtigung des Feldweges

Anschließend geht **Herr Voll** auf den [Fragenkatalog der CSU-Fraktion](#) zu „Aus/Einbau von teerhaltigem Asphalt in einen Feldweg bei Veitshöchheim“ ein.

- (1) Im Zeitungsartikel der Mainpost vom 19.06.21 ist die Rede von erwarteten 350 to Teerhaltiger Asphalt.

Entsprechend ist von Voruntersuchungen auszugehen.

Die Frage ist:

- Wann wurden diese Voruntersuchungen vorgenommen?

StBA WÜ:

Im September 2017 wurde das Baustoffprüfinstitut bpi Ingenieurgesellschaft mbh aus Oettingen mit einem Straßenbaugutachten beauftragt. Die hierfür notwendigen Probenahmen erfolgten im Oktober 2017. Insgesamt wurden hierbei im Bereich der WÜ3/WÜ21 22 Asphaltbohrkerne gezogen und 9 Schürfen erstellt.

- Wer hat diese Untersuchungen bewertet?

StBA WÜ:

Die bau- und altlastentechnischen Bewertungen und Empfehlungen der Bohrkern- und Schürfenanalysen erfolgte durch das Baustoffprüfinstitutes bpi. Diese Ergebnisse sind in die technische Planung der Maßnahme eingeflossen und waren die Grundlage für die Ausschreibung der Baumaßnahme.

(2) Wer ist für die örtliche Bauleitung zuständig?

StBA WÜ:

Für die örtliche Bauleitung vor Ort wurde das Ingenieurbüro ISB – Ingenieurgesellschaft Steenken & Breitenbach beauftragt.

(3) Ist für die speziellen Abfallrechtlichen Fragen ein externes Ingenieurbüro eingeschaltet?

StBA WÜ:

Die Beauftragung eines speziellen Ingenieurbüros für „Abfallrechtliche Fragen“ erfolgt bei derartigen Straßenbaumaßnahmen nicht. Diese Dinge werden üblicherweise im Rahmen der Planung und Bauausführung von uns bzw. den beauftragten Ingenieurbüros selbst bearbeitet. Im StBA Würzburg selbst haben wir hierzu bspw. einen eigenen Geologen für derartige Sachverhalte. In speziellen Fällen werden aber auch baubegleitend weitere externe Gutachter mit einbezogen.

(4) War am Tag des Ausbaus eine Fachkundige Person von Seiten des Staatlichen Bauamtes oder eines externen Büros anwesend?

StBA WÜ:

Der Ausbau des Asphaltfräsgutes erfolgte am 19. und 20.04.2021. An beiden Tagen war die zuständige Bauleitung des Ingenieurbüros ISB zeitweise vor Ort.

(5) Die Idee einen direkten Einbau des Fräsgutes in den betreffenden Waldweg scheint aus logistischer Sicht sinnvoll. Aber auch gefährlich, wie man sieht.

Bei der Annahme, dass es sich um nicht belastetes Material handelt, wäre eine Abfuhr zu Mischwerken (Derzeit mit Rückvergütung) auch eine Variante gewesen.

- Frage: Warum wurde nicht ein anderes Ausbaumaterial z.B. Schotter aus Unterbau oder Recycling aus Betonresten für den Weg eingeplant?

StBA WÜ:

Vorab eine kurze Erläuterung zur Ertüchtigung des Waldweges: Diese Maßnahme war nicht Bestandteil der ursprünglichen Planung und somit auch nicht Bestandteil der 2019/2020 ausgeschriebenen Leistung. Im Winter 2020/2021 wurde auf Wunsch der Gemeinde Veitshöchheim das Thema der Ertüchtigung des Waldweges aufgegriffen. Auf Wunsch des Landkreises Würzburg hat das StBA WÜ in Abstimmung mit dem Büro ISB und der Gemeinde Veitshöchheim eine Möglichkeit zur Ertüchtigung des Waldweges erarbeitet. Nachdem die Busumleitungsstrecke mit Ausbauphosphat aus der WÜ3/WÜ21 ausgebaut wurde, wurde von Seiten des StBA WÜ die analoge Ausbaumaterial für den Waldweg vorgeschlagen. Nach der Freigabe durch die Gemeinde Veitshöchheim bzw. den Landkreis Würzburg, wurde die vor Ort tätige Baufirma entsprechend beauftragt.

Unbenommen dessen ist im Rahmen der Gesamtmaßnahmen kein Massenüberschuss vorhanden, so dass eine Ertüchtigung mit anderem Ausbaumaterial ohnehin nicht möglich gewesen wäre.

(6) Im Zeitungsartikel ist von einer Länge 950 m die Rede.

- Wie breit und in welcher Tiefe sollte der Weg aufgeschottert werden?

StBA WÜ:

Der aufzuschotternde Weg ist ca. 950 m lang. Der Weg sollte je nach Örtlichkeit zwischen 20 und 40 cm stark aufgeschottert werden, oben 3,50 m und unten 4,10 m breit.

(7) Im Zeitungsartikel ist die Rede von gut verdichtetem Untergrund. In diesem Kontext kann man davon ausgehen, dass vor Einbau ein entsprechend ebenes Planum vorbereitet war. Trotzdem muss das belastete Material rückstandsfrei ausgebaut werden.

- Mit welchen Mehrmengen ist durch den wiederholten Ausbau zu rechnen?

StBA WÜ:

Die vorhandene Vegetationsdecke und Spurrillenwulste wurden abgetragen und auf der Waldseite seitlich des Weges gelagert. Die Wegetrasse wurde vor dem Fräsguteinbau mit einem Quergefälle zum Wald planiert.

Somit wurden nur äußerst geringe Mengen Boden beim Wiederausbau abgetragen.

(8) Im Bereich Ortsdurchfahrt Gadheim wurde eine Qualifizierte Bodenverbesserung geplant. Diese Ausführung erscheint in einem Bereich mit vielen Kreuzungssituationen von bestehenden, aber auch zukünftigen Versorgungsträgern eher ungewöhnlich.

- Frage: Warum hat man sich in der Planung zu dieser Sanierungsvariante entschieden und welche Alternativen hätte es gegeben?

StBA WÜ:

Gemäß dem bpi-Gutachten von 2017 ist „...der anstehende Boden für eine Bodenverbesserung mit hydraulischen Bindemitteln zur Steigerung der Tragfähigkeit geeignet“.

Als Alternative wäre eine Bodenstabilisierung durch Bodenaustausch in nahezu gleicher Dicke in Frage gekommen, welche ebenso eine erforderliche Tieferlegung von Bestandsleitungen zur Folge gehabt hätte, da diese in diesem Bodenhorizont liegen. Durch einen Bodenaustausch hätte der Oberbau stärker dimensioniert und somit weiteres Material von der Baustelle entsorgt werden müssen. Von daher kann an dieser Stelle durch eine qualifizierte Bodenverbesserung eine wirtschaftliche Bauweise erzielt werden.

(9) Kann man zum jetzigen Zeitpunkt bereits die Mehrkosten dieser Baumaßnahme beziffern ?

StBA WÜ:

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt erst eine Abschlagsrechnung der Baufirma vor. Dies liegt u.a. daran, dass die Aufmaße und damit einhergehenden Mengenermittlung noch nicht vorliegen. Von daher kann derzeit noch keine Aussage zu Mehrkosten der Baumaßnahme getroffen werden.

Kreisrat Hansen fragt zum einen nach, inwieweit im Vorfeld der Baumaßnahme alte Pläne durchgesehen worden sind, was den Untergrund hätte erkennen lassen können. Weiterhin fragt er nach, inwieweit bereits beim Fräsen hätte erkennbar sein müssen, dass es sich um teerhaltiges Material handele.

Herr Voll teilt mit, dass zu dieser Strecke keine alten Planunterlagen im Archiv vorhanden waren. Deshalb wurden Baugrunduntersuchungen durchgeführt (22 Bohrkern und 9 Schürfungen). Des Weiteren sei das Fräsgutmaterial, was im Feldweg eingebaut war, nicht in diesem Streckenbereich gewesen, sondern im Bereich vor der OD Gadheim. Hier sei durch abfräsen der Asphalttschicht nachweislich durch die vorliegenden Ergebnisse PAK-belastetes Material enthalten gewesen.

Er weist darauf hin, dass die Masse des Ausbaumaterials unbelastet gewesen sei und der Ausbauasphalt – so die Ausschreibung – in das Eigentum des Auftraggebers übergeht. Er weist darauf hin, dass das Asphaltgut nicht ausgebaut worden sei, um den Feldweg zu ertüchtigen, sondern der Asphalt musste herausgenommen werden. Dieser wird dann nach Möglichkeit einer entsprechenden Verwertung zugeführt, in dem Fall Zuführung zum Feldweg und der Bushaltestelle und anschließend beprobt, da die Strecke nicht in der Baulast des Landkreises bleibe, sondern in die Baulast der Gemeinde übergehe. Somit werde dem neuen Baulastträger eine gewisse Sicherheit gegeben. Im Falle des Feldweges seien bei der nachträglichen Beprobung erhöhte PAK-Belastungen aufgetreten, daher erfolgt der unmittelbare Rückbau.

Kreisrat Hansen hält die gängige Praxis was den Einbau und die nachträgliche Beprobung angehe nicht für sinnvoll. Deshalb sollte bei der Busumleitungsstrecke mit dem Einbau zunächst gewartet werden, bis die Beprobung abgeschlossen ist. Auch hätte man beim Feldweg diese Strategie anwenden können, da keine Dringlichkeit des Einbaus gegeben war.

Landrat Eberth erläutert nochmal den Arbeitsablauf, zudem würde es für die Lagerung des gesamten abgefrästen Asphaltts eine riesige Fläche benötigen und dies auch aus versicherungstechnischen Gründen (Eindringen von belastetem Material in den Boden) nicht sein dürfe. Deshalb sei es gängige Praxis, das Fräsgut sofort weiterzuverarbeiten. Er verweist auf die ähnliche Situation in Rimpar. Deshalb müsse das Staatliche Bauamt künftig bei solchen Altstrecken entsprechend drauf reagieren. Er gehe davon aus, dass für den Wiederein- und -ausbau ca. 30.000 bis 35.000 Euro Mehrkosten notwendig sein werden. Die Entsorgung des belasteten Materials wäre jedoch sowieso angefallen. Er sei dennoch froh, dass seitens der Gemeinde Veitshöchheim und des Staatlichen Bauamtes so schnell reagiert worden sei.

Kreisrat Hansen weist auf ein „Spray“ hin, das zum Erkennen der Belastung von PAK-Material eingesetzt werde.

Herr Voll teilt mit, dass dies bei einer so großen Menge von Asphalt nicht umsetzbar sei, dennoch sei im Vorgriff der Baumaßnahme und auch während der Maßnahme das „Lackansprühverfahren“ eingesetzt worden sowie nachträglich zusätzliche Untersuchungen durchgeführt worden.

Kreisrat Hansen fragt nach, wer in dem Falle die Kosten trage?

Landrat Eberth teilt mit, dass es sich um eine gemeinsame Maßnahme der Gemeinde Veitshöchheim und dem Landkreis Würzburg handle. Die Kostenverteilung sei über die Kostenvereinbarung klar geregelt.

Kreisrat Haaf bedankt sich zunächst bei Herrn Voll für die ausführliche Beantwortung des Fragenkatalogs der CSU-Fraktion. Was die angesprochenen Mehrkosten von 30.000 bis 35.000 Euro angehen, so gehe er davon aus, dass die Mehrkosten wesentlich höher ausfallen werden.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass die zuvor genannten Mehrkosten von 30.000 bis 35.000 Euro sich lediglich auf den Ein- und Ausbau beziehen, für die Entsorgung kommen noch rund 300.000 Euro Mehrkosten hinzu.

Herr Voll ergänzt, dass dies natürlich nicht Bestandteil der Ausschreibung in der Planung war. Es werde daher in der Gesamtmaßnahme unter Bezug auf Entsorgung von teerhaltigem Material im Vergleich zur Planung mit Sicherheit eine Kostensteigerung geben, die derzeit noch nicht zu beziffern sei.

Kreisrat Haaf spricht nochmal das Thema Voruntersuchungen an. Grundsätzlich sei der direkte Einbau des Fräsgutes eine gute Überlegung gewesen, da man hier die Synergien genutzt habe. Er fragt nach, ob eine sogenannte in-Situ-Beprobung gemacht worden sei? Dies müsste bei der Firma bpi nachgefragt werden, da es sich hier evtl. auch um eine rechtliche Frage handle, inwieweit die Prüfung auch technisch richtig ausgeführt worden sei, denn anderenfalls gäbe es dafür auch eine Haftpflichtversicherung. Die Kernfrage sei jedoch, inwieweit bereits bei der Planung oder bei der Voruntersuchung etwas anders gemacht hätte werden müssen.

Landrat Eberth äußert sich, dass bei künftigen Maßnahmen überlegt werden müsse, wie intensiv in die Vorprüfungen gegangen werde. Bei dieser Maßnahme müsse geprüft werden, inwieweit es einen Schuldigen gebe und wie dieser finanziell belangt werden könnte.

Kreisrat Götz widerspricht Kollegen Hansen, was die Notwendigkeit des Ausbaues des Weges angehe. Er führt aus, dass mit der Maßnahme das Staatliche Bauamt auch den Landwirten eröffnet wurde, dass zukünftig die Einfahrt in die Felder von der Kreisstraße aus nicht mehr möglich sei, d.h. die einzige Zufahrt für die Landwirte in ihre Felder ist dieser Weg. Deshalb war ein gewisser Handlungsbedarf gegeben.

Kreisrat Fischer zweifelt nicht an der Kompetenz der Fachexperten. Eine engmaschige Beprobung sei finanziell für die Gemeinde kaum tragbar. Er vertritt die Auffassung, dass wenn nach einem Schuldigen gesucht werde, in Zukunft niemand mehr eine Verantwortung übernehmen werde, es werden Kosten entstehen, es werde nichts mehr passieren. Auch was die Entsorgung von Z2-Material angehe, so sei das Verfahren sicherlich den meisten bekannt (Zwischenlagerung, Recycling). Er weist darauf hin, dass das Material zum Recyceln für viel Geld nach Rotterdam gefahren werde, was eine Unsumme an Geld kostet, geschweige denn der CO²-Wert, der hier entstehe. Diese Maßnahme sei zwar nicht so glatt verlaufen, aber es soll auch den Effekt haben, dass Materialien vor Ort in Beläge eingebaut werden. In der Regel funktioniere das auch immer.

Kreisrat Haaf stellt klar, dass seine Äußerung nicht falsch verstanden werden solle. Er habe mit seiner Äußerung nicht die fachliche Kompetenz des Staatlichen Bauamtes angezweifelt. Es gehe ihm auch nicht darum, alle 5 Meter einen Bohrkern zu ziehen. Das Raster nach Merkblatt liege bei 20 und 40 Metern. Dennoch gebe es gewisse Regelwerke, über die auch ein kleines Ingenieurbüro das Staatliche Bauamt informieren müsse.

Landrat Eberth äußert sich, dass dies im weiteren Vorgang geprüfte werde.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 16.07.2021	Vorlage: ZFB 5/345/2021
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:

Sachstandsbericht Entwurfsplanung Generalsanierung der Rupert-Egenberger-Schule Standort Höchberg

Sachverhalt:

Der Sachvortrag erfolgt durch das Planungsbüro in der Sitzung.

Debatte:

Herr Schubert vom Planungsbüro S-hoch2 Architektur Schubert & Schubert Architekten GbR aus Estenfeld erläutert den Sachvortrag anhand einer Power-Point-Präsentation.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass der Förderantrag zeitnah gestellt werde. Was noch abzuklären sei ist, wie es mit der Rupert-Egenberger-Schule in Veitshöchheim weitergehe. Hier sei anzumerken, dass das Schulgebäude in Veitshöchheim sich wesentlich komplexer darstelle, als der Standort Höchberg. Insofern sei auch die Überlegung, den Standort Höchberg so zu erweitern, um evtl. Veitshöchheim noch mit aufnehmen zu können bzw. zu prüfen, ob es anderweitige Räumlichkeiten in Veitshöchheim gäbe, die als Standort für Veitshöchheim genutzt werden könnten. Dies sei jedoch auch eine politische Entscheidung.

Architekt Schubert informiert über die aktuellen Baupreise und deren Entwicklung.

Kreisrat Fischer fragt nach, inwieweit Beprobungen auf Schadstoffe durchgeführt worden seien, wie sich die Sanierung gegenüber einem Neubau finanziell gestalten und welche Zuschusshöhen zu erwarten seien.

Architekt Schubert teilt mit, dass Beprobungen durchgeführt worden sind. Was die Frage nach den Kosten für einen Neubau angeht, könne nur grob eine Einschätzung anhand des Grundrisses geben werden. Demnach würde ein Neubau ohne Nebenkosten, Außenanlagen und Grundstück grob zwischen 8,5 und 9 Mio. Euro liegen.

Fachbereichsleiter Umscheid äußert sich, dass grundsätzlich der Neubauwert erreicht werden müsse, da sonst die Regierung nicht zustimmen würde. Bei der Überlegung eines Neubaus am Standort sei auch die Länge des Interims zu bedenken. Die Kosten für Container über einen Zeitraum von 2 bis 3 Jahren müssen daher mit bedacht werden. Was die Höhe der Zuschüsse angeht, so seien diese abhängig von der Finanzkraft des Landkreises. Derzeit käme man auf 40-45% der förderfähigen Kosten.

Kreisrat Losert äußert sich zu den geplanten Flachdächern und bittet um Prüfung, inwieweit alternativ flachgeneigte Dächer möglich wären, da diese in der Haltbarkeit besser seien. Des Weiteren bestünden bei flachgeneigten Dächern auch bessere Möglichkeiten, eine Photovoltaikanlage anzubringen. Was das Thema Heizung angehe, so bittet er darum, mit dem Markt Höchberg das Gespräch zu suchen, um evtl. eine Nahwärmeversorgung mit einzubinden (Hackschnitzelanlage).

Kreisrat Schmidt spricht das Thema Container an. Er weist aus eigener Erfahrung darauf hin, dass es sich rentiere, diese nach 38 bis 40 Monaten zu kaufen. Dies wäre auch im Hinblick auf künftige Baumaßnahmen zu bedenken.

Landrat Eberth hält die Hinweise von Kreisrat Losert und Kreisrat Schmidt für wichtig. Diese Überlegungen werden im Kontext mit den weiteren Bauplanungen berücksichtigt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schubert
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 16.07.2021	Vorlage: ZFB 5/346/2021
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:

Sachstandsbericht Entwurfsplanung Anbau an die Realschule Höchberg

Sachverhalt:

Der Sachvortrag erfolgt durch das Planungsbüro in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur beschließt die Umsetzung der Entwurfsvariante 2a klein bei einer groben Kostenschätzung von ca. 4.5 Mio Euro.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das entsprechende VgV-Verfahren zur Vergabe der Architektenleistung durchzuführen und Herr Landrat Eberth wird ermächtigt nach dem Ergebnis des VgV-Verfahrens die Vergabe durchzuführen.
3. Zur aktuellen Entlastung der Raumnot in der RS Höchberg beauftragt der Ausschuss die Verwaltung Schulcontainer mit 2 Klassenräumen aufzustellen und dafür alles Weitere zu veranlassen.
4. Dem Ausschuss ist über das Ergebnis des VgV Verfahrens und über die Vergabe der Schulcontainer zu berichten.

Debatte:

Herr Geisel vom Planungsbüro Geisel Schaub Architekten GbR, stellt anhand einer Präsentation die „große“ Variante vor.

Landrat Eberth ergänzt, dass geplant war, die bestehende Hausmeisterwohnung (Doppelhaushälfte) an den Markt Höchberg zu verkaufen, um für den dort entstehenden tegut-Markt mit Tiefgarage eine Zufahrt zu schaffen. Seitens der Gemeinde wird das Gebäude nicht mehr benötigt und steht wieder zur Verfügung. Das Architekturbüro wurde gebeten eine Variante ohne Hausmeisterwohnung zu planen und weitere Bedürfnisse und Wünsche der Schule mit einfließen zu lassen.

Frau Leimeister vom Planungsbüro Geisel Schaub Architekten GbR führt die Präsentation weiter und zeigt zwei kleinere Varianten.

Herr Geisel stellt im Anschluss die Kosten dar.

Landrat Eberth hält fest, dass dies erst eine Machbarkeitsstudie sei und ein VgV-Verfahren noch folgen würde. Er empfiehlt dem Ausschuss aus Kostengründen eine kleinere Variante zu befürworten. Sodann bittet er den Schulleiter um eine Darstellung der Situation.

Herr Ramsteiner, Schulleiter Realschule Höchberg, bedankt sich, dass er die Situation darstellen darf und erläutert den Grund, der einen Erweiterungsbau notwendig mache. Wichtig sei ihm darauf zu achten, dass die Entlastung wegen der hohen Schülerzahl schnell gehe. Deshalb schlägt er eine Containerlösung vor, um die Situation zu entzerren.

Kreisrat Fischer erkundigt sich nach der FAG-Förderung.

Landrat Eberth erwidert, dass der wirkliche räumliche Bedarf baulich nicht untergebracht werden könne. Eine FAG-Förderung wäre nur möglich, wenn der Erweiterungsbau der Schülerzahl angepasst werde. Ziel der Schule sei es die Schülerzahlen zu senken. Trotzdem sei eine Erweiterung notwendig. Die Kosten trage der Landkreis.

Kreisrat Winzenhörlein und **Kreisrat Kuhl** möchten von Herrn Ramsteiner wissen, welche Variante er sich wünsche bzw. ob er damit rechne künftig doch wieder mehr Fläche zu benötigen.

Herr Ramsteiner entgegnet, dass die große Variante wünschenswert sei. Dem stehen aber die Kosten entgegen. Langfristiges Ziel sei die Senkung der Schülerzahlen, da eine gewisse Größe der Schule guttue. Er bedankt sich ausdrücklich beim Landkreis, vor allem für die gute Ausstattung.

Landrat Eberth ergänzt, dass der Landkreis in enger Abstimmung mit der Stadt Würzburg sei, was die Schülerströme anbelange. Der Landkreis möchte 6 neue Klassenzimmer bauen, was sowohl in der großen als auch in der kleinen Variante möglich sei. Aufgrund von Abend- und Wochenendveranstaltungen sei eine Hausmeisterwohnung unbedingt notwendig

Deshalb empfiehlt die Verwaltung, die Wohnung nicht zu verkaufen, die kleine Variante (ohne Hausmeisterwohnung) zu bauen und dafür zusätzliche Räume, die sich die Schule wünscht, zu schaffen.

Das einzige, was zeitnah unternommen werden kann, wäre ein Container-Bau für zwei Klassenzimmer.

Landrat Eberth lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur beschließt die Umsetzung der Entwurfsvariante 2a klein ohne Hausmeisterwohnung bei einer groben Kostenschätzung von ca. 4.5 Mio Euro.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das entsprechende VgV-Verfahren zur Vergabe der Architektenleistung durchzuführen und Herr Landrat Eberth wird ermächtigt nach dem Ergebnis des VgV-Verfahrens die Vergabe durchzuführen.
3. Zur aktuellen Entlastung der Raumnot in der RS Höchberg beauftragt der Ausschuss die Verwaltung Schulcontainer mit 2 Klassenräumen aufzustellen und dafür alles Weitere zu veranlassen.
4. Dem Ausschuss ist über das Ergebnis des VgV Verfahrens und über die Vergabe der Schulcontainer zu berichten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 1

Beschluss-Nr.: BauA/2021.07.16/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 1, ZFB 5

Zur Kenntnis an KrPA

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 16.07.2021	Vorlage: ZFB 5/348/2021
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:

Sachstandsbericht Umstellung der Beleuchtung auf LED am Standort Zeppelinstraße 15

Sachverhalt:

Der Sachvortrag erfolgt durch das Planungsbüro in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur ist mit der Ausschreibung und der Umsetzung der Umstellung der Beleuchtung auf LED der Ämtergebäude am Standort Zeppelinstraße 15 einverstanden und ermächtigt Herrn Landrat Thomas Eberth die Vergabe an den Mindestbietenden vorzunehmen. Der Ausschuss ist über das Vergabeergebnis zu informieren.
2. Die Verwaltung hat die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Debatte:

Herr Dr. Frank und **Herr Mühleck** vom Planungsbüro Lichtraum GmbH erläutern das Konzept anhand einer Power-Point-Präsentation.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur ist mit der Ausschreibung und der Umsetzung der Umstellung der Beleuchtung auf LED der Ämtergebäude am Standort Zeppelinstraße 15 einverstanden und ermächtigt Herrn Landrat Thomas Eberth die Vergabe an den Mindestbietenden vorzunehmen. Der Ausschuss ist über das Vergabeergebnis zu informieren.
2. Die Verwaltung hat die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2021.07.16/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 5

Zur Kenntnis an ZFB 1, KrPA

Schubert
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 16.07.2021	Vorlage: ZFB 5/349/2021
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)		
<p>Betreff: Informationen zu aktuellen Projekten</p> <p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>KiTA am Landratsamt Würzburg Nach der Behebung eines Wasserschadens im Bau ist die Fertigstellung für Ende August 2021 geplant. Der Wasserschaden ist durch eine undichte Armatur im Küchenbereich-KITA im EG entstanden. Über die Schadenssumme bahnt sich ein Rechtsstreit an.</p> <p>Neubau/Anbau Landratsamt Würzburg Die Erstellung eines Raumprogrammes für das Wettbewerbsverfahren ist abgeschlossen. Derzeit wird das Pflichtenheft für das Verfahren vervollständigt. Die erste Sitzung des Preisgerichtes ist für den 22.07.2021 geplant.</p> <p>Klimatisierung des 3.OG Der Planungsauftrag ist an die Fa. REA Ingenieure, Würzburg erteilt. Die Kostenberechnung wird in einer der nächsten Sitzungen dem Kreis Ausschuss oder Bauausschuss vorgelegt. Die Ausschreibung soll im 4.Quartal 2021 erfolgen. Die Umsetzung ist für das 1. Quartal 2022 angedacht.</p> <p>IT-Verkabelung im Haus 1 – 3 VgV-Verfahren ist abgeschlossen. Veröffentlichungs- und Rügefristen sind noch abzuwarten, danach kann der Planungsauftrag vergeben werden. Insgesamt wird von einer Planungs- und Ausführungsphase von mind. 2 Jahren ausgegangen.</p> <p>Austausch von Leuchtmitteln mit LED s. Sachstandsbericht und Beschlussfassung in der Bauausschusssitzung</p> <p>Erweiterung Feuerwehrzentrum Planungsauftrag zur Umsetzung vergeben. Die Bauantragsunterlagen (Pläne) sind soweit erstellt und liegen im Entwurf vor. Diese werden fertiggestellt und zeitnah zur Einholung der Unterschriften vorgelegt.</p>		

Breitbandanschluss RS Ochsenfurt	Umsetzung der Telekom im Oktober/November 2021. Evtl. zeitliche Beschleunigung durch Synergieeffekt der gemeinsamen Leitungstrasse N-Energie und Telekom.
Erweiterung RS Höchberg	s. Sachstandsbericht und Beschlussfassung in der Bauausschusssitzung
Lüftungsanlage DHG	Der Einbau der neuen Lüftungsanlage ist für 2022 vorgesehen. Die Planungsaufträge sind erteilt.
Akustik Neubau DHG	Vorbereitende Planung zur Umsetzung des Musterzimmers noch in 2021 mit Jahresvertragsfirmen.
IT-Verkabelung DHG	Die Neuverkabelung läuft größtenteils in den Sommerferien und wird zum Ende des 3. Quartal 2021 abgeschlossen.
Sporthallenboden DHG	Mit der Fertigstellung der Erneuerung des Sporthallenbodens wird im September 2021 (vor Schulbeginn) gerechnet
Dachsanierung Sporthalle DHG	Mit der Fertigstellung der Sanierung des Daches der Sporthalle des DHG wird im August 2021 (je nach Wetterlage) gerechnet.
IT-Verkabelung Gymi VHH	Die Neuverkabelung läuft größtenteils in den Sommerferien und wird zum Ende des 3. Quartal 2021 abgeschlossen.
RES Höchberg	s. Sachstandsbericht in der Bauausschusssitzung
BBZ Ochsenfurt	Einbau der neuen Schulküche, Abschluss der Maßnahme Anfang September 2021
RES Standort Süd	Die Machbarkeitsstudie wird im August fertig gestellt, so dass dann eine Beratung und Entscheidung über den künftigen Standort der RES Süd im Herbst 2021 von den Beschlussgremien getroffen werden kann. Auszugstermin vom Standort Sommerhausen ist im Sommer 2024.
Einbau von RLT-Anlagen	mündlicher Bericht

Debatte:

Landrat Eberth verzichtet auf einen Sachvortrag zu den aktuellen Projekten und verweist auf die Sitzungsvorlage.

Lediglich zum Thema **Einbau von raumluftechnischen Anlagen** bittet er um ausführlichen Sachvortrag durch **Fachbereichsleiter Umscheid**. Dieser weist zunächst auf die derzeitigen Förderprogramme zum Thema raumluftechnische Anlagen bzw. Luftfiltergeräte (Förderprogramm des Bundes) hin. Er erläutert, dass das Förderprogramm des Bundes raumluftechnische Anlagen, die dezentral, aber stationär eingebracht werden, fördere.

Das Förderprogramm des Freistaates Bayern fördere dagegen Luftfilteranlagen mobiler Art, die in den Klassenräumen stehen.

Er weist darauf hin, dass offensichtlich noch ein ergänzendes Förderprogramm des Freistaates Bayern auch für raumluftechnische Anlagen kommen werde. Hier seien jedoch noch keine Förderquoten bekannt. Des Weiteren sei auch noch ein Förderprogramm des Bundes für mobile Luftfilteranlagen im Gespräch.

Im Anschluss stellt er beide Luftfiltermöglichkeiten anhand von Bildern vor. Er weist darauf hin, dass in den Landkreisschulen, die im Rahmen des Bundesförderprogrammes förderfähig sind, insgesamt 145 Räume auszustatten wären. Hierbei handele es sich um das Gymnasium Veitshöchheim, das Deutschhaus-Gymnasium, die Realschule Höchberg, die Rupert-Egenberger-Schule in Höchberg und die Rupert-Egenberger-Schule in Veitshöchheim. Die Realschule Ochsenfurt habe bereits eine entsprechende Belüftungsanlage.

Derzeit sei pro Gerät inkl. Einbau von einer Summe von ca. 15.000 € netto auszugehen.

Dies würde ein Investitionsvolumen von ca. 3,2 bis 3,5 Mio. Euro (brutto) für die Ausstattung der 145 Räume ergeben. Seitens des Bundes liege ein Förderbescheid von 2 Mio. € vor, so dass der Eigenanteil des Landkreises bei ca. 1,2 bis 1,5 Mio. Euro liegen würde, sollte der Landkreis das Programm raumluftechnische Anlagen in den Klassenräumen umsetzen.

Die Alternative hierzu wären die mobilen Luftfilteranlagen bzw. mobilen Luftfiltergeräte. Hier lägen die Anschaffungskosten inkl. kleinerer baulicher Maßnahmen bei ca. 880.000 € (brutto) bei einem Durchschnittswert von ca. 4.000 € pro Gerät. Die Förderung durch den Freistaat Bayern liege derzeit bei 1.750 € pro Anlage. Hinzu kämen noch die jährlichen Mehrkosten für Strom. Diese liegen bei ca. 160.000 € für alle Schulen, hinzukämen noch Wartungskosten von ca. 70.000 bis 80.000 €.

Landrat Eberth geht auf die vorgestellten Varianten ein und stellt die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten gegenüber. Er ist der Auffassung, dass der Einbau der mobilen Luftreinigungsgeräte zwar schneller in der Umsetzung sei, jedoch aufgrund der hohen Strom- und Wartungskosten sowie das Thema Frischluft, das hier nicht betrachtet werde, nicht für sinnvoll erachtet werden könne.

Er ist der Auffassung, auch wenn es architektonisch in den Klassenräumen nicht „schön“ aussehe, einen Wärmetauscher für Frischluft in das Gebäude einzubringen und die verbrauchte Luft hinauszublasen, so wäre dies auch in den Wintermonaten energetisch einigermaßen sinnvoll.

Er weist darauf hin, dass bei einer Entscheidung für die umfangreiche Variante allen klar sein müsse, dass eine Umsetzung nicht bis September 2021 erfolgen könne. Die Anschaffung der Luftreinigungsfilter wäre evtl. innerhalb ein paar Monaten über eine europaweite Ausschreibung machbar, aber auch hier seien erstmal zusätzliche Kosten für Stromzufuhr, Wartung der Filteranlagen usw. notwendig.

Fachbereichsleiter Umscheid betont, dass selbst bei der Variante Luftfilteranlage diese nicht bis September oder Oktober umgesetzt werden können, da hier eine europäische Ausschreibung notwendig wäre, die mit Einhaltung von Fristen sowie einer gewissen Vorlaufzeit für ein Fachbüro usw. einhergehen. Bei den raumlufttechnischen Anlagen seien mehr bauliche Eingriffe notwendig, allerdings sei hier eine andere Ausstattungssituation. Hier sei keine europäische Ausschreibung notwendig, da es sich um Bauleistungen handele, dennoch sei hier eine intensive Vorlaufzeit mit den Planungsbüros notwendig aufgrund der Eingriffe in die Bausubstanz.

Kreisrat Winzenhörlein hält die Kommunikation nach außen für wichtig, um zu signalisieren, dass im Bereich Luftreinigung etwas getan werde, aber kein Schnellschuss erfolge, sondern eine vernünftige und sinnvolle Lösung umgesetzt werde. Er fragt nach, wie es mit dem Brandschutz aussehe? Des Weiteren stellt er die Frage wie sich der Luftaustausch im Sommer (Hitze) und im Winter (Kälte) verhalte.

Fachbereichsleiter Umscheid hält die Frage nach dem Brandschutz durchaus für berechtigt - gerade bei den raumlufttechnischen Anlagen. Diese brandschutzrechtlichen Fragen gehören bei Betrachtung der Planungsaufgaben selbstverständlich mit dazu, ebenso wie die Wartung der Geräte, die von einem zertifizierten Fachbetrieb durchzuführen seien. Er weist drauf hin, dass bei baulichen Veränderungen auch an der Fassade etwas geändert werden müsse.

Zur Frage des Luftaustausches im Sommer und Winter teilt Herr Umscheid mit, dass die Lüftungsanlagen mit einem Wärmetauscher ausgestattet seien.

Kreisrat F. Kuhl spricht sich für ein System mit Luftaustausch aus. Er weist darauf hin, dass die Erfahrungen beispielsweise an der Universität haben gezeigt haben, dass Systeme mit Luftaustausch sehr viel besser und effizienter seien. Auch habe die Coronapandemie gezeigt, dass kein Weg daran vorbeiführe, solche Anlagen einzubauen. Ihm wäre noch wichtig, dass eine transparente Aufstellung zu den Kosten (Mehrkosten, Folgekosten usw.) sowie der Umsetzung (Zeitschiene) dargestellt werde.

Kreisrat Haaf ist ebenfalls dieser Meinung. Er fragt nach, wie bei der Sanierung der Rupert-Egenberger-Schule verfahren werde.

Landrat Eberth teilt mit, dass bei Sanierungsobjekten anders vorgegangen werde.

Fachbereichsleiter Umscheid erläutert, dass bereits vor bzw. während der Pandemie mit den Haustechnikern besprochen worden sei, in der Rupert-Egenberger-Schule in Höchberg die sogenannte Schranklösung anzuwenden, so dass diese nach einer Generalsanierung wiederverwendet werden könnte.

Die Raumlufthanlagen dezentraler Art seien demzufolge bereits Thema gewesen, da der Eingriff in den Bestand bei einer zentralen Lösung zu groß wäre – gerade was das Thema Brandschutz angehe. Dies wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Landrat Eberth weist auf die Vor- und Nachteile dieser „Schranklösung“ hin (separat schaltbar, gewisse Lautstärke, Luftzug durch Umwälzung der Luft usw., höherer Stromverbrauch).

Kreisrat Losert teilt mit, dass bei der Sanierung der Grundschule Rimpar vor 15 Jahren dezentrale Raumlufthanlagen wie auf dem Bild links abgebildet eingebaut worden seien. Mit diesen Geräten habe man bisher gute Erfahrungen gemacht. Er erläutert, dass bei dieser Lösung ein guter Luftaustausch erfolge, allerdings werde in den Sommermonaten die warme Luft in den Raum angesaugt. Er erläutert kurz die zusätzlichen Kosten (2 Kernbohrungen pro Raum, der regelmäßige Austausch der Filter durch eine Fachfirma, der Anschlusswert der

Stromversorgung usw.), deshalb sei es wichtig, hier die Gesamtkosten zu betrachten – ca. 20 % Baunebenkosten.

Aus seiner Sicht seien die Geräte im Bild links die sinnvollste Lösung.

Kreisrat Schlier äußert sich, dass der Grundschulverband Bergtheim sich bereits mit dem Thema befasst und einen Antrag gestellt habe. Daher seien 15.000 € realistisch (ca. 10.500 €-11.500 € für das Gerät + ca. 3.500 € für Nebenkosten). Er halte die Anlagen mit Luftaustausch auch aus energetischer Sicht für sinnvoller.

Landrat Eberth stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Installation von raumluftechnischen Anlagen gemäß Förderprogramm des Bundes in den Schulen unter der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Würzburg in die Wege zu leiten, ein Planungsbüro für die Umsetzung zu beauftragen, die Kosten zu ermitteln und dann dem zuständigen Gremium (Kreisausschuss) zur Entscheidung vorzulegen.

Der Bauausschuss empfiehlt die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2022 ff, bzw. falls notwendig noch im Jahr 2021 bereit zu stellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2021.07.16/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 1, ZFB 5

Zur Kenntnis an KrPA

Schubert
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 16.07.2021	Vorlage:
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 13:22 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Schubert
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r